

Verbrecher waren auf den Pferden geblieben; die Andern abgesehen. Einer schnitt den Lasso vom Sattel Bob's, warf das eine Ende über einen tiefer sich herabneigenden Ast, verknüpfte es mit dem andern zu einer Schlinge und ließ diese vom Aste herabfallen.

Jetzt nahm der Richter seinen Hut ab und faltete die Hände; die Uebrigen thaten ihm nach.

„Bob,“ sprach er zu dem tief über den Nacken seines Mustangs herab Gebeugten, „Bob, wir wollen beten für Euere arme Seele, die jetzt scheiden soll von Euerm sündigen Leibe.“

Bob hörte nicht, er stierte um sich, die Lippen zuckten, es war als ob er Etwas sagen wollte, aber der Geist war offenbar nicht mehr auf dieser Erde.

„Bob,“ sprach abermals der Richter, „wir wollen für Euere Seele beten.“

„Betet, betet,“ stöhnte dieser jetzt, „werde es brauchen.“

Der Richter betete langsam und laut mit erschütterter und erschütternder Stimme:

„Unser Vater, der du bist in dem Himmel!“ Bob sprach ihm jedes Wort nach. Bei der Bitte: „Vergib uns unsere Schuld!“ stöhnte seine Stimme aus tiefster Brust heraus.

„Gott sey seiner Seele gnädig!“ schloß der Richter.

„Amen!“ sprachen ihm Alle nach.

Einer der Männer legte ihm nun die Lasso-Schlinge um den Hals, ein Anderer verband die Augen, ein Dritter zog die Füße aus dem Steigbügel, während ein Vierter, die Peitsche hebend, hinter seinen Mustang trat. Es war eine schauerliche Stille in dem ersten Halbdunkel!

Jetzt fiel die Peitsche, das Thier machte einen Sprung vorwärts. In demselben Augenblicke schnappte Bob in verzweifelter Angst nach dem Bügel und stieß ein gellendes Halt aus.

Es war zu spät, er hing bereits.

Da rief der Richter das Halt ihm nach, schob an die Seite des Gehängten, riß ihn in seine Arme und hob ihn auf sein Pferd.

„Whisky, Whisky! hat Keiner Whisky!“

Einer sprang mit der Branntweinflasche herbei, hielt dem Gehängten den Leib, und der Richter, nachdem er die Schlinge gelockert, goß ihm einige Tropfen in den Mund. Lange war alle Mühe vergebens; aber das Halstuch, das man Bob abzunehmen vergessen, hatte den Bruch des Gemüths verhindert; endlich schlug er die gräßlich verdrehten Augen auf.

„Bob!“ sprach der Richter noch einmal, „Ihr wollt Etwas sagen?“

„Johnny!“ köchelte Bob.

„Was ist mit Johnny?“

„Johnny ist nach San Antonio zum Vater Jose; ist ein Mexikaner geworden; hütet Euch!“ Erschreckt ließ der Richter die Arme fallen, und abermals hing der Gehängte am Lasso.

„So der Bürger ein Verräther geworden. Auf, ihr Männer! den müssen wir haben und dürfen keine Zeit verlieren. Müssen sogleich nach San Antonio. Der aber, auf Bob deutend, hat seine Strafe erstanden.“

„Auf! nach San Antonio,“ schrien jetzt die Männer und eilten hinaus durch die Moosöffnungen; einen Augenblick noch hörte man das Geräusch der Davonjagenden, und Niemand als der Richter war bei dem Gehängten im Dunkel des Patriarchen zurückgeblieben.

[Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 12. Februar 1852.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen pr. Schfl.	19	12	18	24	17	12
Dinkel alter	8	48	8	35	8	6
Dinkel neuer	7	56	7	29	6	50
Haber alter	—	—	—	—	—	—
Haber neuer	5	12	4	33	3	—
Roggen	13	52	13	20	12	48
Wintergerste	13	4	12	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—	—	—
Weizen pr. Simri	2	—	1	52	1	45
Gemischtes	1	50	1	45	1	40
Einforn	—	52	—	50	—	48
Erbfen	2	36	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	54	—	40	—	30
Akerbohnen	1	45	1	40	1	30
Welschkorn	1	48	1	40	1	36

Schorndorf, den 17. Februar 1852.

1 Scheffel Kernen	19 fl. 12 fr.
1 — Winter-Weizen	19 fl. 12 fr.
1 — Haber	5 fl. 6 fr.
1 — Gerste	12 fl. 48 fr.
1 — Mischlingfrucht	14 fl. 24 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 0 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Brod-Lage.

8 Pfund Kernbrot zu 34 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 5 1/2 Loth.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 16.

Dienstag den 24. Februar

1852.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der 10jährige Knabe des Joh. Michael Zeller von Hohengehren hat sich seit ungefähr 4 Wochen von Hause entfernt und soll sich theils im Oberamtsbezirk Schorndorf, theils in der nächsten Umgebung umhertreiben. Da gegründeter Verdacht vorliegt, daß dieser, wie es scheint, verdorbene Purche dem Bettel nachzieht, so erhalten die Schultheißenämter den Auftrag, denselben auf Betreten sogleich hieher einzuliefern.

Den 19. Februar 1852.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. In Bezug auf die im Regierungsblatt Nr. 2 erschienene Bekanntmachung in Betreff der mit dem 1. Februar d. J. eintretenden Modifikationen, der auf die Waaren-Controle im Binnenlande bezüglichen Vorschriften wird hie mit höherem Befehle zu Folge den Schultheißenämtern zu ihrer eigenen Kenntniß, sowie zur Bescheidung und Belehrung der beteiligten Handels- und Gewerbetreibenden zu erkennen gegeben:

1) Vom 1. Februar d. J. an sind die im §. 93 der Zollordnung unter 1—4 aufgeführten Waaren bei der Versendung im Binnenlande nur in soweit kontrolpflichtig, als auf den Verkehr mit denselben die allgemeinen Vorschriften des Zollgesetzes Art. 36 Punkt 1 und 4 und des darauf bezüglichen §. 92 der Zollordnung Anwendung finden. Demgemäß sind von diesem Tage an die Versender, Empfänger und Transportanten solcher Waaren von den ihnen durch die §§. 93—97 der Zollordnung auferlegten Verpflichtungen entbunden, und es unterliegen solche Waaren weder bei dem Abgang noch bei der Ankunft, noch während des Transports einer Controle mittelst Einsichtnahme und Visirung der Frachtbriefe von Seiten der Zoll- oder Accise-Ämter.

2) Rücksichtlich der Versendungen von Wein, Obstweinst und Branntwein hat es dagegen bei den bisherigen Vorschriften der Binnen-Controle (Zollordnung §§. 93—97) sowie bei den weiteren dem §. 98 der Zollordnung entsprechenden Transport- und Control-Vorschriften, in welcher Beziehung namentlich auf die Verfügungen des K. Finanz-Ministeriums vom 30. Dezember 1835 (Regbl. S. 493) und vom 7. Januar 1841 (Regbl. S. 20) hingewiesen wird, durchaus sein Verbleiben.

3) Obgleich sich aus der Eingangs gedachten Verfügung über die theilweise Suspension der Binnen-Controle von selbst ergibt, daß dadurch an den Bestimmungen des Zollgesetzes Art. 34 und 35 und der Zollordnung §. 83—91 über die Transport-, Handels- und Verkehrs-Controle im Zoll-Grenzbezirke nichts geändert wird, und diese Bestimmungen daher nach wie vor, genau zu beachten sind, so wird

doch zur Verhütung jeden Mißverständnisses hier noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Den 20. Februar 1852.

R. Oberamt und R. Kameralamt
Strölin. Cloß.

Schorndorf.

Material-Lieferungs-Afford.

Da auf die im Januar d. J. stattgefundenen Afford's-Versuche über die Material-Lieferung zur Erhaltung der von Hall nach Goppingen führenden Staats-Straße auf den Märkten:

Steinbruck, Miedelöbich, Haubersbronn, Schorndorf, Ober- und Unter-Berken, Ferstboden,

Nachgebote gemacht worden sind, so werden neue Afford's-Versuche zu Schorndorf in dem Rathhaus am

Donnerstag den 26. Februar 1852

Mittags 10 Uhr

vorgenommen.

Den 19. Februar 1852.

R. Straßenbau-Inspection
Gmünd.

Forstamt Schorndorf.

Revier Baiereck.

Holzverkauf.

Am nachbenannten Tagen kommt unter den bekannten Bedingungen aus dem Staatswald Steinmairich, Markung Weiler, folgendes Schlagmaterial zum öffentl. Aufstreichverkauf:

Mittwoch den 3., Donnerstag den 4.,

Freitag den 5. und Samstag den 6. März
8 buchene, 5 erlene und 1 elzbeerener Stamm, 187 Stück buchene Langwieden von 16 — 24' Länge, 1 Klasten eichene Scheiter, 22 Klasten eichene Prügel, 4 Klasten buchene Scheiter, 169 Klasten buchene Prügel, 1 Klasten birchene Scheiter, 6 Klasten erlene Scheiter, 2 Klasten erlene Prügel, 11 Klasten hartes Abfallholz, 10,075 Stück buchene, 25 birchene, 75 erlene und 3150 Abfall-Bellen.

Zusammenkunft je Vormittags 9 1/2 Uhr im Schlage selbst

Die betreffenden Orts-Vorsteher wollen selches in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Den 23. Februar 1852.

Königl. Forstamt.
Urkull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Friedrich Benseler, Weingärtner in Oberurbach wird die Schulden-Liquidation am

Dienstag den 16. März d. J.
Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Oberurbach vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage zur bestimmten Stunde hiebei zu erscheinen.

Den 12. Februar 1852.

R. Oberamts = Gericht,
Weiler.

Weiler,

Gerichtsbezirks Schorndorf.

Erben-Anruf.

Die Wittwe des Michael Eisenbraun, Weingärtners von hier, Eva Rosine geb. Wuff aus Thomashardt ist unlängst kinderlos gestorben.

Da aus den Kirchenbüchern ihres Geburtsorts nichts erhoben werden konnte, wer deren erberechtigte Verwandte väterlicher Seite sind und keine Gewißheit darüber vorliegt, ob die Verwandte im dritten Grad mütterlicher Seite, die drei Tanten Christiane Katharine, Anna und Margaretha, Töchter des 1762 verstorbenen Johann Adam Jenz von Thomashardt, welche in den Jahren 1726, 1731 und 1734 geboren sind, Descendenten haben, so werden in erster Linie die unbekannt Erben väterlicher — in zweiter Linie, die etwa zurückgelassenen Descendenten mütterlicher Seite hie-mit aufgefordert, ihre erbrechtlichen Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle

innerhalb 30 Tagen

geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Nachlaß der Verstorbenen, an die bis jetzt bekannten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 10. Februar 1852.

Theilungs- Behörde.

Vdt. R. Amtsnotariat Winterbach
Haberer.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Dankfagung.

Der Beerdigung meiner theuren Gattin, welche in Rücksicht auf die schlimme Witterung ohne Fußbegleitung stattfinden sollte,

haben sich gleichwohl viele hiesige Einwohner beiderlei Geschlechts freundlich angeschlossen, was ich mit herzlichem Dank anerkenne, welchen ich denselben auf diesem Wege auszu-drücken mit erlaube.

Den 23. Februar 1852.

Stadtschultheiß Palm.

Schorndorf.

Humanitäts-Verein.

Nächsten Mittwoch Abends 7 Uhr.

Vortrag über den Weinsau.

Schorndorf.

Jungfer Caroline Daiber ist gesonnen, ihre beide hinter der Bürg befundliche — frü-her Gerspacher'sche Gärten zu verkaufen oder zu verpachten.

Nach hat sie ca. 40 Centner trocken einge-brachtes Holz und Deuband vom Jahr 1851 zu verkaufen.

Die Liebhaber können mit Junasr Caro-line Daiber täglich Kaufs- — beziehungsweise Pachtverträge abschließen.

Schorndorf.

Unterzeichneter hat auf Georgi seine obere Logis welche bisher Herr Gerspacher bewohnte, zu vermieten.

Nach hat derselbe seinen Antheil Haus bei der Kirche mit gut eingerichteter Bäckerei zu verkaufen oder zu verpachten.

Bäckermeister Riker.

Schorndorf.

Bis künftigen Donnerstag und Freitag ist in der hiesigen Ziegelhütte wieder frisch ge-brannter Kalk und sonstige Ziegelwaar zu haben.

Schorndorf.

Pferde feil.

Dem Unterzeichneten werden auf den 1. März wieder 4 Pferde entbehrlich, welche bil-ligst abgegeben werden.

Postverwalter Köbele.

Engelberg.

Bauarbeiten - Verdingung.

Auf dem Schloßgut Engelberg werden am Samstag den 6. März d. J.

Vormittags 10 Uhr,

die zur Erbauung eines Kellers erforderlichen Arbeiten nach den bei Staatsbauten bestehen-den allgemeinen Bedingungen, im Wege des öffentlichen Abstreichs zur Verackordirung ge-bracht werden.

Nach dem bereits hierüber gefertigten Ueber-schlag beträgt der Voranschlag und zwar: von der Grabarbeit . . . 467 fl. 8 fr.

von der Maurer- und Stein-
hauerarbeit . . . 4346 fl. 47 fr.
" " Zimmerarbeit . . . 1318 fl. 5 fr.
" " Schmidarbeit . . . 64 fl. — fr.
" " Schlosserarbeit . . . 104 fl. 10 fr.

Austragende Meister, welche sich durch ob-richtigliche Zeugnisse über zureichenden Ver-mögensbesitz und über Arbeitsfähigkeit durch ein Zeugniß von einem im Staatsdienst an-gestellten oder hiezu befähigten Baumeister ge-hörig auszuweisen vermögen, werden zu die-ser Verhandlung mit dem Bemerkn. eingela-den, daß der Miß und Ueberschlag täglich bei dem Baumeister Seiz in Eßlingen eingese-hen werden kann.

Den 6. Februar 1852.

Schloßguts-Besitzer
Frank.

Mannichfaltiges.

Die Auswanderung nach Peru.

(Aus dem Beobachter Nr. 38.)

Erfolgender dieses, mit der Auswanderung nach Peru vertraut, erlaubt sich, nach den neuesten Beschreibungen über die Republik Peru und nach der Aussage solcher, welche selbst in Peru wa-ren, die Anfrage im Beobachter in Folgendem zu beantworten:

Die Ueberfahrtspreise von Bremen nach Callao, dem Seehafen von Peru, mit Einschluß des voll-ständigen Secproviant's 130 fl. für Erwachsene und 65 fl. für Kinder von 1 — 12 Jahren; Säug-linge unter einem Jahr sind frei. Hier bezahlen die Auswanderer 50 fl. für jede Person über ein Jahr und stellen einen Verpflichtungs- oder Schuldschein aus die fehlenden und von der pe-ruanischen Regierung vorgeschossenen 80 fl. un-verzinslich in monatlichen Raten von 2 1/2 Dollars oder 6 fl. 15 fr. dann heimzubezahlen, wenn sie in Verdienst gekommen sind, oder ein Einkommen haben. Zu weiter haben sich die Auswanderer nicht zu verpflichten.

Nun wurde aber, weil das Land vermöge sei-ner geographischen Lage besonders zum Weinbau geeignet ist und deshalb Weingärtner, Behufs der Anlegung von Weinbergen, gesucht sind, die-ßen die Begünstigung zu Theil, daß sie nur die Hälfte der Abschlagszahlung, also bloß 25 fl. die Person über ein Jahr bezahlen dürfen.

Dies ist die eine und jedenfalls anerkenntnis-werthe Bedingung, unter welcher unsere Lands-leute nach Peru auswandern können.

Es besteht aber noch eine zweite Bedingung, die nämlich, daß Auswanderer unter obengenannt-ter Abschlagszahlung nach Peru reisen und, um

einer Unterkunft daselbst sicher zu seyn, einen Dienstvertrag mit dem Bevollmächtigten der Republik Peru, Herrn A. Rodulfo, abschließen können.

In diesem Dienstvertrag ist die Zeit der täglichen Arbeit, die Behandlungsweise, die Art der Beschäftigung und der monatliche Verdienst festgesetzt. Bezüglich der Frauen und Kinder ist bestimmt, daß die Kinder unter zwölf Jahren zwar keinen Lohn, weil sie ihre Zeit mit dem Unterricht größtentheils ausfüllen, aber doch freie Kost und Logis erhalten, dagegen Frauen und Kinder über zwölf Jahre gleichfalls Verdienst haben. Geht ein Auswanderer diesen Vertrag ein, so muß er ihn — der Verhältnisse, der Sprache und der besondern Behandlung des Geschäfts wegen — auf 5 Jahre eingehen. Hat aber der Arbeiter oder Prinzipal eine gerechte Ursache, so kann er den Vertrag jederzeit durch die Behörde aufheben lassen; hat er keine gegründete Ursache, so muß derjenige, der den Vertrag ohne allen Grund aufhebt, dem Andern für jedes fehlende Jahr eine Entschädigung bezahlen, welche im Vertrag festgesetzt wird. Geht ein Auswanderer einen solchen Vertrag ein, so hat er keine Verpflichtung, den Mehrbetrag der Ueberfahrtskosten in Peru zu bezahlen, vielmehr sind ihm diese Kosten geschenkt und er hat, neben freier Reise bis zum Ort seiner Bestimmung, vom Tage der Ausschiffung in Peru an die im Vertrag festgesetzte Belohnung anzusprechen.

Bei Eingehung eines solchen Dienstvertrags trägt die Belohnung neben freier Kost und Logis für einen gewöhnlichen Arbeiter, Tagelöhner, Land- und Weinbauer, Kutscher, Koch, Bedienten, Gärtner, Dienstmädchen, Näherin, Haushälterin, Wäscherin zc. per Monat 20 — 50 fl., für Handwerker, insbesondere Feuerarbeiter, Schmide, Waffens- und Kupferschmide, Metallarbeiter, ferner Schreiner, Modellirer, Graveurs, Zimmerleute, Wagenmachermeister ohne Kost und Logis per Monat 100 — 225 fl.

Dies sind die thatsächlichsten Verhältnisse und es hat die peruanische Regierung vermöge des Einwanderungsgesetzes vom 17. Nov. 1849 Art. 4 und 5, sowie in einem Circularerlaß an die Präfekten vom 22. Oktober 1850 laut El Peruano (Amtsblatt der Regierung in Peru) Nr. 34 vom 26. Oktober 1850 gedachte Kontrakte garantiert und die Unterbeamten mit Ueberwachung und Aufrechthaltung derselben streng beauftragt, wie auch im Allgemeinen den Einwanderern 10jähriger Militärdienst und Steuerfreiheit vom Tage ihrer Einbürgerung an zugesichert.

Der Schluß des Erlasses lautet wörtlich:

„Kraft dessen verordnet Seine Excellenz, daß der Herr Präfekt für die treueste und gewis-

senhafteste Erfüllung besagter Kontrakte sowohl von Seiten der Einwanderer als der Schutzherrn Sorge und von seinen Unterbehörden sorgen lasse, zu welchem Zweck er und seine Beamten alle Macht ausbieten werden, welche die Gesetze und polizeilichen Erlasse, namentlich der Art. 5. des Gesetzes vom 17. November, geben. Sparen Sie weder Mühe noch Eifer, diesem Befehle nachzukommen, den ich Ihnen im Namen Sr. Excellenz nochmals an's Herz lege, damit es den Behörden, ohne Ueberschreitung ihrer Befugnisse gelingen möge, durch ihr Verfahren die Einwanderung auf Privatkontrakte wohl beleumdet und garantiert zu sehen.“

Trotzdem aber ist den Auswanderern nicht wohl zu rathen, schon in Deutschland einen Dienstvertrag einzugehen, abgesehen davon, daß in der fünfjährigen Dienstzeit bei dem veränderten Stand der Verhältnisse nichts Verlässliches liegt, aber aus dem ganz nahe liegenden Grunde, weil es nicht rathsam ist, einen Vertrag über in einem Land zu leistende Dienste abzuschließen, welches dem Einwandernden noch völlig fremd ist.

Außer diesem allgemeinen Grund aber liegt noch ein weiterer, von dem würtemb. Konsul Hr. Migault in Bremen auf eine an ihn gerichtete Anfrage mitgetheilte spezieller Grund und zwar der vor, daß solche Arbeiter, welche einen Dienstvertrag erst in Peru abschließen, eine unverhältnismäßig höhere Belohnung erhalten.

Was sodann das Klima in Peru betrifft, so sollte solches allerdings nach der Lage zum Aequator sehr heiß und so seyn, daß es für die Deutschen sehr beschwerlich seyn müßte; dem ist aber nicht so. Bekanntlich ziehen durch Peru die Cordilleren und Andes, sehr hohe das ganze Jahr mit Schnee bedeckte Gebirge, deren einiger Wind in das Land herabfällt, sich da mit dem Seewind vereinigt und so eine gemäßigte Temperatur erzeugt, welche das ganze Jahr zwischen 12 bis 22 Grad Reaumur schwankt.

Der weit größere Theil des circa 30,000 Quadratmeilen betragenden Landes ist sehr fruchtbar, hat, wie gesagt, vermöge seiner hohen Lage eine gesunde und reine Luft, und es kann diesem Theil des Landes gegenüber die kleine und minder fruchtbare Küstenfläche nicht als das Land im Allgemeinen betrachtet werden, weil solche Plätze überall und selbst in Deutschland zu finden sind.

Im vorigen Jahr sind außer den bereits in Peru befindlichen Deutschen (worunter auch Würtemberger) circa 1500 — 2000 Deutsche dahin ausgewandert, und es ist bei der Fruchtbarkeit des Landes jedenfalls so viel gewiß, daß die armen Leute dort nicht nur hinlängliche Nahrung finden, sondern daß auch ihrer Hände Arbeit bei mäßiger Beschäftigung gut belohnt wird, und daß sie sich bei einiger Sparsamkeit in kurzer Zeit so viel erwerben können, um ein schönes Stück Land zu kaufen und als freie Männer und ohne Nahrungssorgen mit ihrer Familie zu leben.

Wir können daher unsern Landsleuten nur rathen, den Weg nach Peru einzuschlagen, wenn sie überhaupt auswandern wollen; nur sollen sie keinen Dienstvertrag schon hier abschließen.

Uebrigens liegt Peru ganz nahe bei Chile, welches Ländchen gegenüber Peru von vielen Seiten so sehr empfohlen wird.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 17.

Freitag den 27. Februar

1852.

Amtsliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Da am Sonntag den 29. d. in der evangelischen Kirche des Landes ein allgemeiner Bußtag gefeiert wird, so hat die höchste Behörde auf den Wunsch der evangelischen Oberkirchenbehörde verfügt, daß an den jenem Tage unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden Tagen keine Dispensationen von dem in Rücksicht auf geschlossene Zeit bestehenden Tanzverbote ertheilt, auch am Tage der Loosziehung den 1. März den Militärpflichtigen nicht nur keine sogenannte Freinacht gestattet, vielmehr strenge dabe gehalten werden müsse, daß ein die gewöhnliche Polizeistunde überschreitender Aufenthalt im Wirthshaus den Militärpflichtigen nicht zugestanden werde, was auch in Hinblick auf die gegenwärtig stattfindende Noth strenge zu überwachen, den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht wird.

Den 25. Februar 1852.

K. Oberamt Strölin.

Schorndorf.

Gläubiger-Vorladung.

Das Schuldenwesen der nachbenannten Personen wird außergerichtlich in Erledigung gebracht werden, und zwar

zu Schorndorf

a) am Mittwoch den 17. März

1) Wld. Georg Friedrich Hellerich, Hafners, Morgens 8 Uhr;

2) Gottlieb Friedrich Benz, Webers, Nachmittags 2 Uhr;

b) am Donnerstag den 18. März

3) Johannes Burkhardtmaier, Weingärtner, Bürger zu Großhepbach, Morgens 8 Uhr;

4) Carl Friedrich Maier, ledig, Webers, Fabrikarbeiter in Eßlingen, Nachmittags 2 Uhr.

Zu Haubersbronn

am Freitag den 19. März

5) Wld. Magdalena, Matthäus Schwäger, Weing. Wittve, Morgens 8 Uhr;

6) Wld. Katharina, Johannes Nisinger, Weingärtner's Wittve, Nachmittags 2 Uhr.

Zu Oberurbach

am Montag den 22. März

7) Wld. Josef Daif, vormaligen Amtsdieners, Morgens 8 Uhr;

8) Christian Lutz, Schusters, Nachmittags 2 Uhr.

Zu Unterurbach

am Dienstag den 23. März

9) Wld. M. Georg Walter, Galli, Morgens 8 Uhr.

Zu Steinenberg

am Freitag den 26. März

10) Jakob Schultheiß, Musikus, Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen haben ihre Forderungen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung zu der erwähnten Zeit mündlich oder, wenn keine Anstände vorwalten, schriftlich zu liquidiren.

Von den nicht persönlich Erscheinenden wird Beitritt zu der Vergleichs-Verhandlung und Genehmigung des Masse-Verkaufs angenommen. Den 25. Febr. 1852.

K. Gerichts-Notariat,
Moser.